



Konfirmanden-Ferien-Seminar 2027 in Südtirol

Anmeldung / Reisevereinbarung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

verbindlich an

zum Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS)

von Donnerstag, 08.07.2027 (ca. 22.00 Uhr) bis Mittwoch, 28.07.2027 (ca. 23.00 Uhr)

Veranstalter: Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt
Klosterstraße 11, 38350 Helmstedt
Tel. 05351 / 7499 e-Mail: calixt.he.buero@lk-bs.de

Reiseziel: Eine Jugendpension im Bereich des Pustertals / Ahrntals in Südtirol, Italien

Teilnehmerbeitrag: Ich kann den **regulären Teilnehmerbeitrag** von **660,- €** zahlen.

Ich kann einen **verminderten Teilnehmerbeitrag** von _____ € zahlen.

Ich bin bereit, einen **erhöhten Teilnehmerbeitrag** von _____ € zahlen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre, dass ich die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Reisebedingungen:

1. Allgemeines

Das Konfirmanden-Ferien-Seminar der Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt versteht sich als christliche Gemeinschaft auf Zeit, in der wir miteinander leben, lernen, Glauben erleben und Verantwortung füreinander übernehmen. Zum verbindlichen Programm des Seminars gehören 40 Einheiten Konfirmandenunterricht, Veranstaltungen in der Großgruppe sowie gemeinsame Bergwanderungen. Die Bergwanderungen sind fester und verpflichtender Bestandteil des Seminars; eine Teilnahme ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Mit der Anmeldung erklären sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereit, am gesamten Seminarprogramm teilzunehmen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und die gemeinsamen Regeln zu beachten. Damit das Seminar gelingen kann, ist die regelmäßige und verbindliche Teilnahme an allen gemeinsamen Veranstaltungen erforderlich. Eigenmächtiges Fernbleiben von Programmpunkten ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung und der Vertragsabschluss erfolgen durch einen Erziehungsberechtigten. Der Vertrag kommt zustande, wenn die unterschriebene Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich sind die Reiseausschreibung, diese Reisebedingungen sowie die schriftliche Bestätigung. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Zugang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine **Anzahlung in Höhe von 160,- €** zu leisten. Die **Restzahlung von 500,- € muss bis spätestens 01.05.2027** überwiesen werden. Ratenzahlung ist möglich.

Kirchengemeinde Georg Calixt

Volksbank eG

IBAN: DE13 2709 2555 3022 7380 00 BIC: GENODEF1WFFV

Verwendungszweck: „0400.01.1300, KFS 2027“ und den Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder wird das Seminar nicht angetreten, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Reise- und Unterkunftskosten verlangen. Diese umfasst insbesondere die Busfahrt, Unterkünfte sowie Planungskosten. Bei einem Rücktritt ab dem 15.12.2026 beträgt die Entschädigung in der Regel mindestens 160,- €. Ab dem 01.03.2027 können zusätzliche Stornokosten für Unterkünfte sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 30,- € entstehen. Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Tritt der Veranstalter (die Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt) im außerordentlichen Ausnahmefall von der Durchführung des Seminars zurück und sagt dieses ab, so erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Teilnehmende haben den Anweisungen der Leitung zu folgen und sich der Bus- und Hausordnung entsprechend zu verhalten. Für Schäden, die aus einer Missachtung der Anweisungen und Ordnungen entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden, wenn er / sie zu einer Gefährdung einzelner, der Gruppe oder anderer wird, weil er / sie gegen Anweisungen oder Rechtsvorschriften verstößt oder sich gemeinschaftsschädigend verhält. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Rauchen und Alkoholkonsum sind nicht gestattet.

Die Nutzung von Mobiltelefonen wird zeitlich und situativ eingeschränkt, um die Gemeinschaft zu stärken, die Konzentration auf das Programm zu fördern und eine verlässliche Betreuung und Aufsicht aller Teilnehmenden zu gewährleisten.

7. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt verpflichtet sich zum Schutz aller Teilnehmenden vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Grundlage ist das Schutzkonzept der Kirchengemeinde bzw. der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.

Alle Mitarbeitenden sind entsprechend geschult und zur Einhaltung verbindlicher Schutz- und Verhaltensregeln verpflichtet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten an, dass diese Schutzstandards Bestandteil des Konfirmandenunterrichts und des Konfirmanden-Ferien-Seminars sind. Ein respektvoller Umgang miteinander sowie das Beachten persönlicher Grenzen sind verpflichtend.

Bei Problemen oder Unsicherheiten stehen benannte Vertrauenspersonen zur Verfügung.